

Alzey-Land Nachrichten Blatt



mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinschaft Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albigheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-

gemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albigheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-



Rheinhesse

Nr. 12

Donnerstag, den 23. März 2017

33. Jahrgang

Erbes-Büdesheim



Ortsbürgermeister Karl-Heinrich Sailler
Montag 9.00 - 11.00 Uhr und
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Hauptstraße 30
Telefon 0 67 31 / 80 54
erbes-buedesheim@t-online.de
www.erbes-buedesheim.de

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim für das Jahr 2017 vom 14.03.2017

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am **02.03.2017** folgende Haushaltssat-

zung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbehörde vom **08.03.2017** hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.797.950,-- Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.694.590,-- Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-896.640,-- Euro

2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	2.495.500,-- Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.025.160,-- Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-529.660,-- Euro

die außerordentlichen Einzahlungen auf	---
die außerordentlichen Auszahlungen auf	---
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	---

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	271.000,-- Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	690.000,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-419.000,-- Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.062.670,-- Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	114.010,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	948.660,-- Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	---
verzinsten Kredite auf	---
zusammen auf	---

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

--	-----

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

--	-----

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund auf	30,-- Euro
- für den zweiten Hund auf	40,-- Euro
- für jeden weiteren Hund auf	60,-- Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden festgesetzt:

- Weinbergshut: 40,50 Euro/ha (100%ige Umlage)	
- Wirtschaftswegebeiträge: 4,50 Euro/ha	

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 5.758.456,90 Euro. Der voraussichtliche Stand des

Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 5.627.436,90 Euro und zum 31.12.2017 4.730.796,90 Euro.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 15.000,- Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Erbes-Büdesheim, den 14.03.2017
gez. Karl-Heinrich Sailer
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen nach § 95 IV GemO.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **24.03.2017 bis 03.04.2017** während der Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38 (Zimmer 109), 55232 Alzey, öffentlich aus.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 VI GemO wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Alzey, den 14.03.2017

Steffen Unger
Bürgermeister

Flomborn



Ortsbürgermeister Rainer Thomas
Dienstag 18.30 - 20.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Langgasse 28
Telefon 0 67 35 / 2 34
Privat 0 67 35 / 6 85
www.flomborn.de

Flonheim



Ortsbürgermeisterin Ute Beiser-Hübner
Öffnung der Verwaltung:
Montag: 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr
Rathaus, Marktplatz 12
Telefon 0 67 34 / 9 13 06 57
Fax 0 67 34 / 9 14 08 31
info@flonheim.de
www.flonheim.de
Kindertagesstätte: kita@flonheim.de
Infothek/Ortsmuseum: infothek@flonheim.de

Stellenausschreibung

Siehe unter VG Alzey-Land.

Framersheim



Ortsbürgermeister Ulrich Armbrüster
Sprechstunde:
Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 18.00 - 19.00 Uhr
Öffnungszeiten der Verwaltung:
Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 11.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Rathaus, Schloßstraße 1
Telefon 0 67 33 / 3 16
kontakt@framersheim.de
www.framersheim.de

Freimersheim



Ortsbürgermeister Wilfried Brück
Sprechstunde im Bürgerhaus,
Flomborner Weg 20:
Donnerstag 18.30 - 19.30 Uhr
Telefon 0 67 31 / 78 30 (nur donnerstags)
Rathaus, Hauptstraße 7
Telefon 0 67 31 / 4 33 17
info@freimersheim-rheinhesen.de
www.freimersheim-rheinhesen.de

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Freimersheim für das Jahr 2017 vom 15.03.2017

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung am **06.03.2017** folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbehörde vom **09.03.2017** hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	737.520,-- Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	864.540,-- Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-126.930,-- Euro

Esselborn



Ortsbürgermeister Markus Pinger
Donnerstag 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Öbergasse 11
Telefon 0 67 31 / 4 33 30
kontakt@gemeinde-esselborn.de
www.gemeinde-esselborn.de

Aus dem Gemeinderat

In seiner 30. Sitzung am 16.03.2017 hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Esselborn im nichtöffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst, der hiermit entsprechend § 41 Abs. 5 GemO bekannt gemacht wird:

Dem Gemeinderat wurde der Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans der VG Alzey-Land, Teilplan „Siedlungsentwicklung“ mit Ziel 2030 für die Ortsgemeinde Esselborn vorgestellt. Der Gemeinderat hat beschlossen, den vorgestellten Entwurf zur Kenntnis zu nehmen und die Anregung vorzutragen, die Darstellung einer Ökokontofläche nordwestlich des Ortes zu überprüfen sowie die Baulücke „M1“ zu streichen.

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Die Mitteilungen und Anfragen werden mit der Bekanntmachung der formellen Niederschrift im Aus- und auf der Homepage der Ortsgemeinde Esselborn bekannt gegeben.

Markus Pinger
Ortsbürgermeister